



Abgeordnete der Fraktion
in der Hamburgischen
Bürgerschaft

DIE LINKE.

Bürger*innenbrief

19. November 2020

Corona-Rat für Hamburg! +++ Schule (nicht nur) unter Corona +++ Holstenareal +++ Racial Profiling +++

Liebe Leserinnen und Leser,



Foto: Wikimedia (CC BY-SA 3.0), Motto: DIE LINKE

steigende Infektionszahlen, ein zweiter Teillockdown, ein – sagen wir – konzeptarm agierender Schulsenator, der spürbare Rückgang parlamentarischen und politischen Lebens und natürlich das mehr als unappetitliche Zusammengehen von Coronaleugner*innen, Impfgegner*innen, Rechtsextremist*innen und ernsthaft Beunruhigten machen dieses Jahr zu einer bedrückenden Gesamterfahrung. Und wir alle ahnen, dass der Winter noch unkommoder wird, wenn sich die Pandemie nicht bald eindämmen lässt.

Nicht nur in der Bürgerschaft und in deren Fachausschüssen ist es derzeit schwer, wichtige Anliegen auszudiskutieren. Auch die außerparlamentarischen Bewegungen und Initiativen erleben zurzeit einen Rückgang an Diskussionen und Aktivitäten. Wir sind nach einem sommerlichen Aufatmen wieder bei Zoomkonferenzen angelangt, bleiben verborgen hinter Masken, tagen – wenn überhaupt – möglichst nur noch im kleinsten Kreis und fragen uns, was der Mangel an direktem Austausch, das vermehrte Homeoffice, geschlossene Kneipen und Kulturstätten mit uns und der urbanen Gesellschaft in nächster Zeit und auch darüber hinaus machen werden.

Das wäre eigentlich ein guter, ja unabweisbarer Anlass, diese Debatte auch auf bürgerschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Ebene zu führen und Entscheidungen und Entwicklungen mit Menschen aus der Wissenschaft, den demokratischen Organisationen und sozialen Zusammenhängen intensiv zu reflektieren. Ein von der Linksfraktion vorgeschlagener Corona-Rat soll diesen Dialog verankern und festschreiben, doch die Senatsparteien winken ab und möchten lieber die Exekutive walten und schalten lassen. Ausdruck von Souveränität und demokratisch-transparenter Politik ist das nicht, weitsichtig schon gar nicht.

Umso gespannter schauen wir auf den neuen US-Präsidenten, dessen erste »Amts«-Handlung die Bildung eines Corona-Expert*innenrats ist. Auch wenn eine zweite Amtszeit Donald Trumps von den amerikanischen Wählerinnen und Wählern am 4. November verhindert wurde: Übertriebene Hoffnungen auf eine Wende in der Weltpolitik machen wir uns bei seinem Nachfolger allerdings auch nicht. Aber vielleicht ziehen mit Joe Biden und seiner Stellvertreterin Kamala Harris wenigstens wieder etwas mehr Rationalität und Empa-

thie in den internationalen Diskurs ein. Wir können uns das mit Blick auf den Weltfrieden und die Lösung der klimapolitischen und sozialen Herausforderungen nur wünschen.

Im »Bürger*innenbrief« beschäftigen wir uns mit den Mühen der hiesigen Ebene, konzentrieren uns also auf Aspekte der Coronabewältigung (vor allem im schulischen Zusammenhang), lassen aber auch die Skandale und Skandälchen beim unendlichen Deal um das Holstenareal in Altona

und den Abbau der Mittel für Stadtteilbeiräte im Bezirk Mitte nicht unbeachtet. Nicht zuletzt freuen wir uns darüber, für einige Wochen eine Praktikantin an unserer Seite zu haben, die in dieser und den nächsten Ausgaben ihre Sicht der Dinge präsentiert. Bleibt gesund und solidarisch!

Sabine Boeddinghaus und Heike Sudmann
Hanno Plass und Michael Joho

Wohnungspolitik und Stadtplanung ...

hängen zusammen wie Studierende und Kaffee in der 8-Uhr-Vorlesung – ein Beitrag von Jule Jeske



Foto: Jule Jeske

Seit drei Jahren studiere ich Stadtplanung an der HafenCity Universität Hamburg und beobachte mit Erschrecken die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt, die auch für uns Studierende deutlich zu spüren sind und durch Corona noch stärker in Erscheinung treten. Ich bin 22 Jahre alt und zähle zu denjenigen privilegierten Studierenden in Hamburg, die eine bezahlbare Genossenschaftswohnung in schöner Lage mit lebenswerter Qualität bewohnen. Jedoch lese ich tagtäglich Nachrichten und Posts in den sozialen Netzwerken, wie »ich suche ein WG-Zimmer, wenn jemand wen kennt, der wen kennt...«, erlebe Studierende, die ihre Studiengangwahl auf Städte begrenzen müssen, wo der Wohnraum für sie bezahlbar ist, und habe Freunde und Freundinnen, die noch immer vergeblich ein Zimmer in der Nähe ihrer Universität suchen. Und die Entwicklungen der letzten Monate haben diese Wohnungssituation kaum abgemildert. Geschlossene Universitäten, Bibliotheken und Arbeitsräume veranlassen uns, noch mehr Zeit in unseren 15-Quadratmeter-Zimmern zu verbringen, während gleichzeitig viele studentische Hilfskräfte ihre Nebenjobs verloren haben, die Aushilfsjobs in der Gastronomie weniger wurden und es den Studierenden zunehmend schwerfällt, die Mieten zu bezahlen. Studienanfänger*innen stellen sich die Frage, ob sich ein Aus- bzw. Umzug überhaupt lohnt, wenn das Semester sowieso digital durchgeführt wird.

Nicht nur auf privater Ebene im studentischen Umfeld ist die Wohnungsfrage für mich ein Thema, mit dem ich konfrontiert werde. Über die letzten Jahre hat die Wohnungspolitik – neben vielen anderen Themen – immer mehr Eingang in die stadtplanerische Lehre gefunden und begleitet uns angehende Stadtplaner*innen täglich. Bleibt die Frage, was mich motiviert, die nächsten zwei Monate ein Praktikum in der Linksfraktion bei Heike Sudmann und Michael Joho zu absolvieren.

Die Rolle und der Einfluss der Politik auf die Stadtplanung findet meines Erachtens noch immer zu wenig Berücksichtigung in der Lehre, und das, obwohl die Politik den entscheidenden Faktor bei allen stadtentwicklungs- und wohnungspolitischen Entscheidungen darstellt. In den kommenden zwei Monaten möchte ich daher einen Einblick bekommen, wie Planung theoretisch konzipiert werden muss, um in der Politik Gehör, unter den Bürger*innen Akzeptanz zu finden und in der Praxis umsetzbar zu werden.

Die enge Zusammenarbeit der LINKEN mit verschiedensten Initiativen, die sich auf allen Ebenen für bezahlbare Wohnungen, faire Mietpreise und eine gerechte Wohnungs-

Jule Jeske ist Praktikantin bei Heike Sudmann und Michael Joho.

litik einsetzen, hat mein Interesse geweckt. Ich erhoffe mir, einen Eindruck davon zu gewinnen, wie Politik in Planungsprozesse eingreifen kann. Politik kann hier einerseits Abläufe beschleunigen, Themen Aufmerksamkeit zuspielen, aber andererseits – etwa durch parteiliche Konkurrenz und staatliche Bürokratie – auch verlangsamten oder behindern.

Die Tätigkeitsfelder in der Stadtplanung reichen weit über die wohnungspolitischen Fragen hinaus, jedoch zählt dieser Bereich, vor allem in Hamburg und anderen Großstädten, zu einem der größten Herausforderungen für Stadtplanung und Politik. Wie planerische Entwicklungen als Zusammenspiel dieser beiden Beteiligten in der Wohnungspolitik zustande

kommen, wer maßgebliche Entscheidungsträger*innen sind, wie politische Diskurse geführt werden und inwiefern Partizipationsprozesse tatsächlich Eingang in politische Entscheidungen finden können, davon möchte ich in den kommenden zwei Monaten Eindrücke bekommen und begleiten.

Dass wir Stadtplaner*innen einen wertvollen Beitrag zu einer *Stadt für Alle* mit bezahlbarem Wohnraum für Jede und Jeden leisten können, da bin ich mir sicher. Und so wird mich die Frage, wo die besten Zugangspunkte und die größten Wirkungskreise für stadtplanerische Gestaltungsmöglichkeiten im politischen Prozess liegen, durch mein Praktikum leiten.

Hamburg braucht einen Corona-Rat

Von Sabine Boeddinghaus



Grafik: pixabay

Wir befinden uns mittlerweile im achten Monat der Corona-Pandemie und sehen uns nach einem anfänglichen Lockdown mit verheerenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen, einem deutlichen Abflachen der Infektionskurve und einem relativ ruhigen Sommer gegenwärtig mit einem dramatischen Anstieg der Corona-Erkrankten konfrontiert.

Klar ist, dass alles unternommen werden muss, damit sich der Virus nicht weiterverbreitet und ein neuerlicher Lockdown unbedingt vermieden werden kann.

Klar ist aber auch, dass die anfängliche bedingungslose Bereitschaft in der Bevölkerung, alle vom Senat getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung von Covid 19 unhinterfragt hinzunehmen, bröckelt. Wir meinen zu Recht. Kritik an einzelnen Maßnahmen ist begründet, der Senat muss sie ernst nehmen.

Das gilt ganz besonders für den Schulbereich, aber auch bei der beschlossenen Sperrstunde, den massiven Einschränkungen in der Gastronomie und Kultur, den Restriktionen bei privaten Feiern, dem verordneten Tragen des Mund-Nasen-Schutzes im öffentlichen Raum. Viele dieser Maßnahmen erscheinen widersprüchlich, unlogisch, ja, sinnentleert, auf

jeden Fall fehlt deren Evidenz und nachgewiesene präventive Wirksamkeit.

Es wird klar, dass der Senat nicht länger seine einsam getroffenen Entscheidungen via Pressekonferenzen verkünden kann, sondern in der Pflicht steht, die Krise in gemeinsamer Verantwortung mit dem gesamten Parlament und den zivilgesellschaftlichen Gruppierungen zu bewältigen. Um die Akzeptanz der Schutzmaßnahmen zu erhöhen und zu sichern, brauchen wir einen breiten demokratischen Prozess, bei dem sowohl die Bevölkerung in ihren Vertretungen als auch das Parlament beteiligt werden müssen. Ohne parlamentarische Beratung und Beschlüsse werden die größten Einschränkungen der Freiheitsrechte in der Geschichte der Bundesrepublik in Hinterzimmern beschlossen. Diese Delegitimierung des Landesparlaments, der Bürgerschaft, muss beendet und durch eine Rückbesinnung auf unsere demokratischen Prinzipien der wachsenden »Coronamüdigkeit« in der Bevölkerung entgegengewirkt werden. Wir brauchen darum dringend eine öffentliche Debatte zu den geplanten Maßnahmen. Deren Begründung muss transparent gemacht werden und nachvollziehbar sein. Die Expertise der Zivilgesellschaft

muss miteinbezogen und ernst genommen werden. Deshalb fordern wir mit einem Antrag die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung aller zu treffenden Maßnahmen sowie die Bildung eines Corona-Rates unter Einbeziehung von Expert*innen und der Zivilgesellschaft, die dem Parlament Empfehlungen aussprechen (siehe die Drs. 22/1928 vom 28.10.2020). Er soll gebildet werden aus Vertreter*innen des Senats, der Regierungs- und Oppositionsfraktionen, aus der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft. Dazu gehören Vertretungen der Geistes-, Rechts- und Naturwissenschaften, der Gewerkschaften, Kammern, Arbeitgeber*innenverbände, Umweltverbände, Wohlfahrtsverbände, Interessenvertretungen (Pflegebündnis) und migrantischen Selbstorganisationen.

Der von uns geforderte Corona-Rat soll mindestens zwei Mal im Monat tagen und hat die Aufgabe, auf Grundlage valider Daten und wissenschaftlicher Erkenntnisse kurz-, mittel- und langfristige Strategien und Maßnahmen zur wirksamen und nachhaltigen Bewältigung dieser Krise zu erarbeiten. Darüber hinaus wird er beauftragt, in eingehender Analyse der Krise Konsequenzen aus dieser zu ziehen und Vorschläge für nachgelagerte politische Entscheidungen zu erarbeiten. Dazu gehört auch, einen Vorschlag für ein Präventionsprogramm in Anbetracht möglicher zukünftiger Krisen ähnlichen Ausmaßes vorzulegen. Die Beratung und Beschlussfassung aller

zu treffenden Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung ist allein durch die Hamburgische Bürgerschaft sicherzustellen. Darüber hinaus soll dem Parlament regelmäßig ein Bericht zur Wirksamkeit aller bisher getroffenen Corona-Maßnahmen vorgelegt werden, der selbstverständlich auch veröffentlicht wird.

Dass es gerade in Krisenzeiten besonders auf die Wahrung und Festigung unserer demokratischen Strukturen ankommt, haben wir bereits im April mit einem ähnlichen Antrag für breite Beteiligung und Mitbestimmung betont (siehe auch unseren »Bürger*innenbrief« vom 24.6.2020, S. 8). Damals wurde er von Rot-Grün schnöde abgelehnt. Nun signalisiert zumindest die Fraktion der GRÜNEN Handlungsbedarf, auch die Präsidentin der Bürgerschaft, Carola Veit, will über eine bessere Einbindung des Parlaments beraten. Und entsprechende Stimmen aus der Bevölkerung mit der Forderung nach Einbindung und Anhörung ihrer jeweiligen Expertise werden erfreulicherweise immer nachdrücklicher.

Wir dürfen also gespannt sein, wie diese wichtige Debatte sowohl auf Bundesebene als auch in den einzelnen Ländern weitergeht und welches Schicksal unserem Antrag auf Einsetzung eines Corona-Rates in der nächsten Bürgerschaftssitzung widerfahren wird. Wir bleiben dran!

Schule unter Corona – nach den Herbstferien

Von Hanno Plass, Referent bei Sabine Boeddinghaus, MdHB

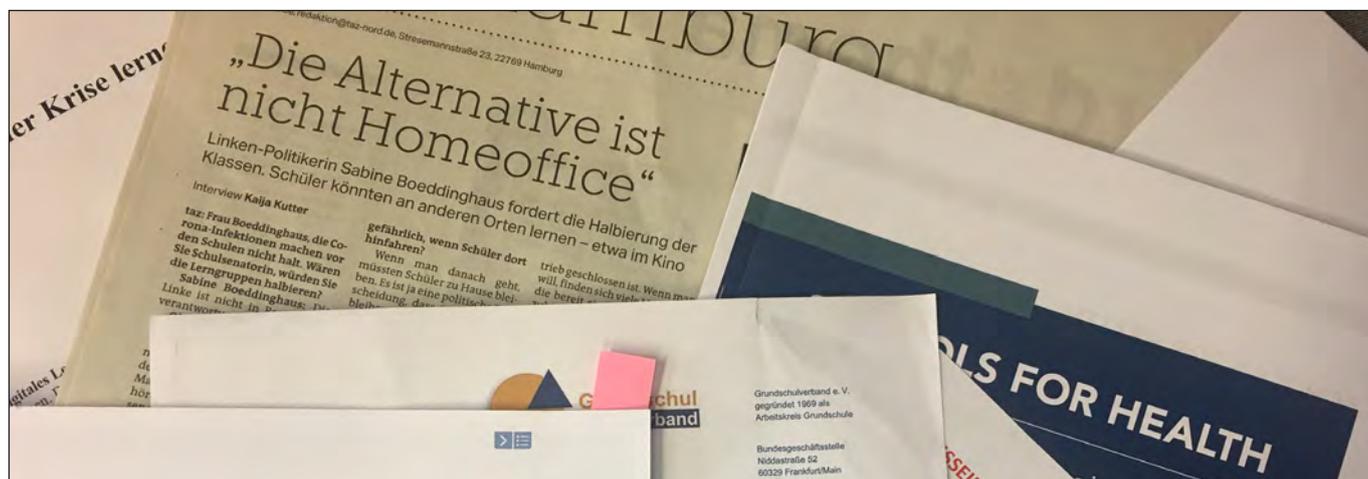


Foto: Hanno Plass

In die Ferien gerettet – ohne eine Schulschließung. Das scheint die Zielsetzung der Schulbehörde zu sein. Bis zu den in sechs Wochen beginnenden Weihnachtsferien hat die Schulbehörde alles daran gesetzt, »Regelunterricht nach Stundentafel« durchzudrücken. Ausgehend von der Prämisse, dass Kinder nicht so infektiös seien wie Erwachsene, soll Unterricht in den Schulen kein größeres Problem darstellen. Doch im Gegenteil: »Normalität« vorzutauschen, wo sie nicht ist, verkündet die Situation und setzt Schulkinder, Lehrkräfte und andere Beschäftigte unbekanntem Risiken aus. Schwellenwerte, die eine Verschärfung der Maßnahmen zur Eindämmung der

Pandemie nach sich zogen, lagen bei Inzidenzwerten von 35 Infizierten pro hunderttausend Einwohner*innen sowie von 50 Infizierten pro hunderttausend Einwohner*innen der Hansestadt. Der erste Wert von 35 wurde am 8. Oktober überschritten, die 50 am 19. Oktober erreicht.

Was hat die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) getan?

Zum Beginn der Schule nach den Herbstferien hatte die BSB eine verbindliche Maskenpflicht im Unterricht für Berufsschüler*innen und Schüler*innen der Sekundarstufe I ver-

ordnet – noch bei einem Inzidenzwert von 35. Zudem wurde ein »Lüftungskonzept« angeordnet, das vorsieht, alle 20 Minuten für »drei bis fünf« Minuten stoß- und querzulüften. Die Lüftungsanweisung basiert auf einem Konzeptpapier der Innenluft-Kommission des Umweltbundesamtes (ja, die gibt es wirklich!), welche für die Kultusminister*innenkonferenz eine Empfehlung entworfen hat. Diese basiert wiederum auf den Empfehlungen für den Schulbau des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2008 zur CO₂-Belastung im Unterricht, die bei Schüler*innen als Ursache für Konzentrationsschwäche und Kopfschmerz gesehen wurde. Kurz- und querlüften sollte ausreichende Frischluft zuführen. Ob *Schulbau Hamburg* jemals diese Empfehlungen in den Neu- und Umbauten realisiert hat, ist offen (wir haben in einer Schriftlichen Kleinen Anfrage, SKA, nachgehakt: www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/73168/wurden_an_den_schulen_wirklich_die_lueftungsmoeglichkeiten_geprueft.pdf). Hinsichtlich der Aerosolbelastung setzt das Umweltbundesamt auf die gleiche Methode; diese wird aber dahingehend kritisiert, dass Aerosole nicht wie CO₂ gemessen werden können. Bei mehr als einer infizierten Person in einer Klasse erhöhe sich die Aerosolbelastung weitaus schneller als bei den CO₂-Berechnungen angenommen.

Also die Wissenschaft ist sich uneins, ob die coronavirus-belasteten Aerosole wie CO₂ behandelt werden können und ob damit Stoß- und Querlüften ausreichend ist. Wie dem auch sei, das ausreichende Lüften sieht eigentlich einen leeren Klassenraum vor. Und in wie vielen Klassenräumen an Hamburger Schulen ist dies überhaupt möglich? Die BSB behauptet, es sei in nur 68 von über 12.000 Klassenzimmern nicht möglich. Einen Nachweis bleibt sie schuldig. Wir haben auch hier nachgefragt – die Antwort auf die SKA steht noch aus (22/1970, www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/73168/wurden_an_den_schulen_wirklich_die_lueftungsmoeglichkeiten_geprueft.pdf)

Am 30. Oktober erließ die BSB die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ab Klasse 5. Ties Rabe meldete sich mit einem Senatoren-Brief an alle Schulleitungen und stellvertretenden Schulleitungen sämtlicher Schulformen und unterstrich seine Sicht, dass die »Infektionsgefahr ... in den Schulen erheblich geringer (ist) als in der Freizeit«. Im NDR-Gespräch hatte er sich gar auf die Aussage versteift, man müsse eher davon sprechen, die Freizeit zu schließen als die Schulen. Chapeau – die Gefahr nach außen zu verlagern ist ein bekanntes Theorem der Abwehr. Zusätzlich zu 40.000 neuen Mund-Nasen-Bedeckungen für die Schulen stellt die BSB 400 Euro pro Klassenraum für Plexiglaswände und CO₂-Ampeln bereit. Die Maßnahme, die Schulen auf Teufel komm' raus »offen« zu halten, begründet der Senator mit der extremen Ausweitung der Bildungsungerechtigkeit bei geschlossenen Schulen. Das Thema Bildungsungerechtigkeit hat er neuerdings entdeckt, weil es zur Rechtfertigung seiner Politik dient. Seit Jahren klafft die Bildungsschere weit auseinander, die bisherigen Maßnahmen auch der Hamburger Bildungspolitik haben die Zwei-Klassen-Bildung noch verschärft. Die Befunde lagen also schon vor der Corona-Pandemie auf dem Tisch, die

Wege hin zu einem gerechten Bildungswesen waren ebenso klar. Nun gut, jetzt riskiert die Strategie, in den Schulen unter allen Umständen »Regelunterricht nach Stundentafel« durchzuziehen und ungeplante, plötzliche Schulschließungen, also genau das, was der Senator meint, zu verhindern.

»Damals«, also 14 Tage vor dem Erscheinen dieses »Bürger*innenbriefs«, lag die Inzidenz bei 50, beim Verfassen dieses Artikels bei knapp 150 ... Die Zahl der infizierten Schüler*innen lag vom 20. bis zum 28. Oktober bei 251; 44 Lehrkräfte und 19 weitere schulische Beschäftigte waren als erkrankt gemeldet (die Antwort auf die SKA 22/1902 steht noch aus). Am 2. November musste dann das »Hamburger Abendblatt« neue, erhöhte Infektionszahlen aus den Schulen melden: 55 unter Schüler*innen, 1 beim Schulpersonal, also fanden sich ein gutes Viertel der 251 Neuinfektionen in der Schule. Die Zahlen stiegen weiter, und wenig überraschend wurde bekannt, dass eine Grundschule komplett schließen musste, weil so viele Lehrkräfte unter Infektionsverdacht standen, dass ein Schulbetrieb nicht mehr aufrecht zu erhalten war.

Der Schulsenator wiederholte in der MOPO, dass das Risiko einer Erkrankung in der Schule geringer sei als zuhause. Bei fehlenden klaren Vorgaben im Umgang mit Verdachtsfällen scheint es seine Strategie zu sein, Schuld und Verantwortung auf die Lehrkräfte und die einzelnen Schulen abzuwälzen, die Erkältungssymptome »missdeuteten« oder »empfindlich« wären, oder auch auf die Schüler*innen, die sich im Freizeitverhalten »nachlässig« zeigten. Dass aufgrund der hohen Infektionszahlen bei nur noch einem Viertel der Erkrankungen die Infektionswege nachvollzogen werden können, scheint beim Schulsenator nicht angekommen zu sein. Den Vogel schoss Rabe ab, als er im NDR sagte, die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) zur Pandemie-eindämmung an Schulen – die auch die Halbierung der Klassen vorsehen – seien »seltsam« und die Schulöffnungen ein »Geschenk«.

Die Kritik am Schulsenator wächst

Mittlerweile wird die Kritik am Schulsenator lauter. Die TAZ warf ihm vor, planlos zu agieren, GEW, Elternverbände, Elternkammer und einzelne Schulgemeinschaften fordern unisono Konzepte und Handeln jenseits von »Regelunterricht nach Stundentafel«.

Die Forderungen wiederholen sich seit Monaten. Es scheint gar, als sei von all den wenigen Konzeptvorschlägen, die die Schulbehörde angekündigt hat und die von den Schulen angepasst und umgesetzt werden sollten, nichts geblieben. Selbst bei der Behörde und ihrem Präses ist nichts mehr zu hören von den Plänen A, B, C und D, mit denen auf die jeweilige pandemische Lage reagiert werden soll. Noch im Sommer versprach der Schulsenator, es werde bei einer Inzidenz von 50 die Halbierung der Klassen und sogenannten Hybridunterricht geben. Heute rechnet er sich heraus, man könne die Klassen nicht teilen: zu wenig Personal, zu wenig Räume. Länder wie Italien und Dänemark haben es vorge-macht: halbe Klassen, außerschulische Lernorte in Museen,

Theatern, sozialen Einrichtungen und Stadtteilzentren, digital gestützter Unterricht. Das Bild, dass die Bildungspolitik*innen, erschreckend fantasielos handelten, war schon im August erkennbar: »Es müsste doch andere Konzepte geben: kleinere Gruppen, andere Raumnutzung, Ausbau des digitalen Unterrichts im Wechsel zum Präsenz-Unterricht, regelmäßige Pooltestungen.« (www.ndr.de/nachrichten/info/sendungen/kommentare/Kommentar-Bildungspolitik-erschreckend-fantasielos,maske276.html)

Dabei liegen spätestens seit dem Frühsommer alle notwendigen Erkenntnisse vor, nicht nur durch internationale Evaluationen und Empfehlungen, sondern auch vonseiten des RKI. Dort wurde im »Epidemiologischen Bulletin« 19/2020 vom 7. Mai 2020 (www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/Ausgaben/19_20.pdf?__blob=publicationFile) gewarnt: »Es besteht damit die Gefahr, dass sich SARS-CoV-2 effektiv unter Kindern und Jugendlichen in Betreuungs- und Bildungseinrichtungen ausbreitet.« Denn erstens sprächen verschiedene Faktoren dafür, dass Kinder und Jugendliche »relevant zu einer Verbreitung von COVID-19 beitragen«, und zweitens bestehe kein Grund, nicht davon auszugehen, dass – trotz möglicherweise leichteren symptomatischen Verlaufs – das Virus nicht effektiv unter Schüler*innen und darüber hinaus verbreitet werden könne. Das RKI empfahl Hygienemaßnahmen, Abstand und feste Gruppen. Die Abstandsempfehlung beinhaltete ausdrücklich die Halbierung der Lerngruppen; überdies empfahl das RKI klare Zuständigkeiten und eine gute Kommunikation sowie ein Rahmenkonzept als Orientierungshilfe. Die Öffnung der Bildungseinrichtungen sei auch in einem schrittweisen und jahrgangsabgestuften Vorgehen möglich, das auf die weitestmögliche Beschulung abziele. Im Oktober legte das RKI wieder ein Konzeptpapier vor, dass zwar festhielt, Kinder und Jugendliche seien »seltener betroffen« von Covid-19 als Erwachsene, würden aber »mit zunehmenden Alter ... hinsichtlich Empfänglichkeit und Infektiosität« den Erwachsenen ähneln. (Dieser Punkt ist durch eine neue Studie des Münchener Helmholtz Zentrums,

das eine sechsfach höhere Antikörperlast bei Kindern und Jugendlichen nachwies, mittlerweile zur Diskussion gestellt worden, siehe www.helmholtz-muenchen.de/aktuelles/uebersicht/pressemitteilung/news/article/48939/index.html.) Das RKI empfahl ab einer Inzidenz von mehr als 25 dem pädagogischen Personal, Masken zu tragen. Die Hygienemaßnahmen wurden spezifiziert und ausdrücklich ein »Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht« sowie »verkürzte Schulstunden«, in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen, empfohlen. Als mögliche Maßnahme nennt das RKI ausdrücklich: Die »räumliche Entzerrung durch Nutzung/Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten (nicht nur im Hinblick auf Klassenzimmer, sondern auch Aufenthalts-, Besprechungsräume, Lehrerzimmer, Umkleiden und Garderoben etc.) und durch den Einsatz virtueller Möglichkeiten (z.B. für Besprechungen des pädagogischen Personals und Schulkonferenzen).« Das Ziel sei, neben dem Gesundheitsschutz, die »Aufrechterhaltung eines »regulären«, zuverlässigen, kontinuierlichen Unterrichtsangebots als Präsenzunterricht« und »die Vermeidung von kompletten und präventiven oder reaktiven Schulschließungen.«

Daraufhin der Schulsenator: Die Empfehlungen seien »seltsam« – und steuerten das Hamburger Bildungssystem auf unkontrollierte, chaotische Schulschließungen zu.

Die Konzepte des Sommers, die Pläne zu Alternativen zum »Regelunterricht nach Stundenplan«, sollten alle vorliegen. Weder macht die Schulbehörde ihre Planungen transparent, noch sind die eigenen Konzeptvorschläge das Papier wert, auf dem sie geschrieben wurden. (Auf den Bereich der absolut mangelhaften Digitalisierung, die sich allein auf eine Masse an Geräten beschränkte und weder die Einrichtungen, Verwaltung und nötige Infrastruktur einbezog, ist hier gar nicht eingegangen worden, siehe dazu auch Christian Geferts Kritik in der Bild-»Zeitung«: www.bild.de/regional/hamburg/hamburg-aktuell/zoff-um-ipad-offensive-schuldirektor-geht-auf-schulsenator-los-73782116.bild.html.)

Was zu tun wäre

Was zu tun wäre, haben wir, neben vielen anderen in der Stadt, längst dargelegt und gefordert (beispielsweise in unserem Eckpunktepapier: www.linksfraktion-hamburg.de/sabine-boeddinghaus-hanno-plass-fuer-eine-zukunftsweisende-schule-in-zeiten-von-corona/). Für die Bürgerschaftssitzung am 11. November hatte die Linksfraktion einen Antrag eingebracht, die Empfehlungen des RKI umzusetzen, statt Normalität vorzutauschen (www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/73121/corona_krise_in_den_schulen_empfehlungen_umsetzenstatt_normalitaet_vortaeuschen.pdf). Jetzt, wo die Infektionszahlen auch in den Schulen seit Wochen rasant ansteigen und der Schulsenator im Kern untätig geblieben, vielmehr sogar von den eigenen spärlichen Konzeptvorschlägen zurückgetreten ist, wäre öffentlicher Druck angebracht. Ziel der Beschulung ist aus nachvollziehbarer Sicht der Eltern eine gewährleistetete Betreuung. Doch vielmehr gilt es darum, den Kindern und Jugendlichen zu ihrem Recht auf Bildung zu verhelfen, das ist Sinn und Zweck der Schule. Der eklatanten Bildungsungerechtigkeit, die durch



Grafik: pixabay

die coronabedingten, chaotischen Schulschließungen stark vergrößert wurde, muss entgegengewirkt werden. Das geht nicht mit einem sturen »Weiter so«, das gerade diese unorganisierten Schulschließungen provoziert. Die Bildungsungerechtigkeit auch unter diesen Bedingungen anzugehen, bedeutet, Unterricht in einer Ausnahmesituation zu konzipieren. Druck raus, Hirn an – auch Kinder und Jugendliche machen eine schwierige Zeit durch, ein Umstand, dem »Regelunterricht nach Stundenplan« nicht gerecht werden kann – noch weniger, wenn Lehrkräfte ausfallen, Klassen in Quarantäne geschickt werden, Schüler*innen erkranken.

Peter Tschentscher konnte sich mit Berlins Regierendem Bürgermeister Michael Müller darauf verständigen, dass »be-

sondere Beschulungsformen notwendig sein können«. Kreatives Denken ist auch vom Schulsenator gefordert – im Sinne des Bildungsauftrags der Schulen und des Gesundheitsschutzes für die Schulbeteiligten. Sich hinter den uninspirierten, intransparenten und mutlosen Vereinbarungen der Kultusminister*innenkonferenz zu verschanzen, wird – so meine Befürchtung – die ganze »Kiste« schulische Bildung vor die Wand fahren. Sollte dies anders sein, liegt es sicherlich nicht an der Arbeit des Schulsenators und der ihm unterstehenden Behörde, sondern am Engagement und dem individuellen Einsatz der einzelnen Pädagog*innen und Schulgemeinschaften sowie an der Courage der Schulleitungen, die gängelnden Behördenanweisungen beiseite zu legen.

Nüchternheit und Esprit

Ein Diskussionsbeitrag zum Schulgesetzentwurf von Antonius Soest



Grafik: pixabay

*Wir danken dem Verfasser für den nachfolgenden Beitrag, in dem er sich mit dem von der Hamburger Linksfraktion vorgelegten Schulgesetzentwurf auseinandersetzt. Zu diesem Dokument haben wir das Wichtigste bereits im letzten »Bürger*innenbrief« vom 7. Oktober zusammengefasst.*

Gesetze sind so furchtbar nüchtern. Als Text kommen sie wie aus dem Nichts. Sie verraten nichts von den Erregungen, die ihnen vorausgehen, und versprechen nicht ausdrücklich, wie nun eine gesellschaftliche Wirklichkeit mit dem Gesetz besser wird als vor dem Gesetz. Neue Gesetze wollen aber etwas Neues und sie wollen, dass dafür Begeisterung entsteht. Und das in – notwendig – nüchterner Sprache. Schwierig!

Eigentlich müsste man über den Schulgesetzentwurf der LINKEN nicht viel sagen. Es ist dermaßen überfällig. Überfällig, weil es schon längst hätte Antworten geben müssen

auf die materiellen und mentalen Zerfallserscheinungen unserer Gesellschaft. Es ist wie im Umgang mit der Natur, wir wissen so viel, tun aber dennoch nicht das Notwendige. Wir wissen auch von den sozialen Entmischungen in der Gesellschaft, von der wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich. Wir wissen von den Fanatisierenden in der Gesellschaft, ob im schändlichen Erwerb exzessiven Eigentums oder dem Vernichtungswunsch gegenüber allem, was anders ist. Und wir scheinen uns an diese Trends der Feindseligkeit und Seelenlosigkeit gewöhnen zu wollen. Ist es nicht naheliegend, dass wir in der Schule lernen, zusammen zu gehören und

Antonius Soest ist ehemaliger Leiter der Gebrüder-Humboldt-Schule, einer Gemeinschaftsschule in Wedel, und Autor des Buches »Lernen heißt, aus seinem eigenen Schatten zu treten«.

nur so unsere Probleme lösen zu können? Alle Konservative müssten Luftsprünge vor Freude machen. Hurra, die Linken wollen unsere Gesellschaft retten. Wenn ich nur zusammentragen würde, was Ökolog*innen, Soziolog*innen, Politolog*innen oder Philosoph*innen über den Zustand unserer Gesellschaft vortragen, wie könnte ich mich nicht über diesen Schulgesetzentwurf freuen?

Und die Pädagog*innen? Als Pädagoge bin ich begeistert, sehe aber auch eine (alte) Falle, in die man tappen könnte. Uns liegt hier eine Antwort auf die vielen Klagen über Bildungsprobleme und Bildungsungerechtigkeit der letzten Jahrzehnte vor. Die Klagen wollen nicht enden. Es bildeten sich immer neue folkloristische Schwerpunkte heraus. Hier werden Schularten umbenannt, dort werden pädagogische Zauberformeln ausgerufen und andernorts wird der Schulfrieden verabredet. Und das in dem betörenden Sound, den Weg in die Bildungsgerechtigkeit endlich gefunden zu haben. Viele versammeln sich gegenwärtig vor einem neuen Eingangstor in eine glückliche Bildungswelt. Auf ihm steht Digitalisierung. Stellen wir uns nun vor, wir würden alle Schulen digital super ausstatten. Schöne Aussicht. Wenn sich aber sonst nichts ändert, wären in spätestens fünf Jahren dieselben Klagen im Umlauf, die uns seit Jahrzehnten in Schulen, Universitäten und bei den Begegnungen zwischen den Regalen im Supermarkt umtreiben. Die Kinder lernen zu wenig, es gibt zu viele Verlierer*innen (in der Regel sozial Benachteiligte), Lernunlust, Verweigerung, Versagensangst etc. Eltern sehen nicht mehr durch, sind selbst unglücklich, weil es offenbar auch ihre Kinder sind. Eine irgendwie vergiftete Bildungslandschaft für sehr viele Kinder und Eltern. Der Gesetzentwurf schafft nun nicht per se ein Bildungsparadies, aber er befreit vom schleichenden Gift, Lernen könnte eine Abwärtsbewegung sein. Für viele gewissermaßen ein Naturgesetz.

Ich behaupte einmal, dass diejenigen, die sich über die Probleme von Schulen und Schüler*innen professionell Gedanken machen, nicht als Verlierer*innen ihre Schulzeit beendet haben. Und ich behaupte, dass sie nicht wissen, wie es sich anfühlt, in Zeiten, in denen sich Selbstbewusstsein aufbaut, an seinem Selbst zweifeln zu müssen, wenn der schulische Misserfolg in jungen Jahren lebensentscheidend wird. Und das, ohne dass es die Betroffenen wirklich begreifen können.

Der Schulgesetzentwurf will mit diesem Übel, das alle großartigen pädagogischen Bemühungen so sehr kontaminiert, Schluss machen. Es will die guten pädagogischen Absichtserklärungen des § 2 des bisherigen Schulgesetzes für möglichst alle Kinder zur Geltung bringen und nicht durch die folgenden Regularien im alten Schulgesetz infrage stellen. Biografisch relevante Trennungen, die sich weniger nach Begabung als nach sozialer Herkunft vollziehen, müssen ein Ende haben. Ich bin mir ziemlich sicher, dass die meisten Grünen und die meisten Sozialdemokrat*innen denselben Wunsch haben. Es gab schon CDU-Mitglieder, die dasselbe wollten, und vermutlich gibt es sie immer noch.

Aber es grassiert die Angst: vor der eigenen Courage, vor dem Scheitern. Und die Ängstlichen reihen sich ein in die



Antonius Soest (Foto: privat)

große Schar unserer Schulkinder, die sich auch zu wenig zutrauen und die Hoffnung in die Selbstwirksamkeit verloren haben.

Könnten wir mit dem Schulgesetz der LINKEN aus der Logik des Scheiterns als Unterscheidungs- und Selektionsbedingung aussteigen? Könnten wir mit ihm die Verwandlung von Lernenergie in Destruktionsenergie, von Weichheit der Resonanz in Härte der Abwehr bei so vielen Kindern vermeiden? Oder anders ausgedrückt: von Engagement für sich und die Welt in Aggression gegen sich und die Welt? Das wäre eine Illusion, zumindest nicht selbstverständlich. Aber wir hätten endlich die Chance, diese negativen Verwandlungen der einzelnen Lernpersonen nicht auch noch durch schulische Dynamiken zu fördern. Der Lernalltag eines Kindes ab dem 3. Jahrgang wird nicht automatisch intensiv und freudvoll, wenn es keine Angst vor der Entscheidung am Ende der Grundschulzeit haben muss. Aber immerhin kann es ohne diese Angst leben und lernen. Genauso geht es dem Kind im 6. Jahrgang des Gymnasiums. Bleiben oder gehen? Die Engländer*innen würden sagen: remain or leave? Nur dürfen in der Schule die Betroffenen nicht selbst entscheiden. Es wird über sie entschieden. Das Schulgesetz der LINKEN macht mit dem Anspruch auf Bildungsgerechtigkeit ernst wie keine andere Partei, auch wenn fast alle Parteien sich der Gerechtigkeitsrhetorik bedienen.

Noch ein Wort zur Illusionsneigung. Ich habe die Befürchtung, dass DIE LINKE meinen könnte, mit dem Gesetz sei der Grund für alle Vergeblichkeit und alles Scheitern beseitigt. Frei nach Wittgenstein könnte man sagen: Wenn alle politischen Fragen der Bildungsgerechtigkeit beantwortet sind, sind unsere Lebensprobleme noch gar nicht berührt. Es muss nun gesagt werden, welche Chancen sich eröffnen. Da reicht die Nüchternheit des Gesetzes nicht. Esprit ist gefragt. Und da braucht man auch den Anschluss an andere Parteien. Wir wissen viel darüber, was eine gute Schule ist, aus Praxis und Theorie. Wir wissen, wie man Schule zum Wohl aller organisieren kann, durch besondere Kooperations- und Differenzierungsformen, Nutzung von Neigungsressourcen, Projekte, Profile, Ganztagsangebote. Wir wissen, wie man Schule gleichzeitig routiniert und ereignisorientiert gestalten kann. Soll

also keiner und keine sagen, Kinder würden unterfordert. Schon jetzt gibt es Beispiele, in denen außerordentliches Engagement aller Beteiligten einen Vorschein darauf gibt, was insgesamt möglich ist. Schön wäre es, wenn das ordentliche Engagement ausreichen würde.

Um es vielleicht etwas schlicht zu polarisieren: Kinder brauchen Gerechtigkeit und wollen Glück. Kinder brauchen die Fülle des Angebots, aber entscheidend ist das subjektive Moment der Erfüllung. Also: Gerechtigkeit in der Schulstruktur, Esprit in der Schulkultur. Schule ist ein Lernfeld, aber auch ein Übungsfeld für eine Gesellschaft, die es mit den

Menschen und ihrer Welt gut meint. In dieses Übungsfeld gehört selbstverständlich der Umgang mit Mitmenschen unterschiedlichster Erfahrungen. Wenn ein Teil fehlt, wird Lernen nicht gelingen. Es kann einen manchmal wahnsinnig machen, wie diese notwendige Polarität missachtet wird.

Das garantiert der Entwurf nicht, aber er ermöglicht es. Dem Gesetzentwurf ist zu wünschen, dass er, bei aller gebotenen Nüchternheit, noch einmal den politischen Diskurs neu inspiriert und die Begeisterung weckt, die es braucht, wenn man eine Schule schaffen will, in der Kinder Lust auf sich selbst bekommen.

Tipps und Termine

Coronas Zeiten, sie werden wohl noch länger anhalten. Deswegen zum wiederholten Male der Hinweis, dass die **aktuell gültigen Regelungen und Verordnungen in Hamburg** hier zu finden sind: www.hamburg.de/allgemeinverfuegungen/. Vorerst bis Ende November leben wir unter dem Regiment der seit dem 7. November 2020 gültigen »Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-Eindämmungs-VO)«. Im Übrigen: Solange Corona-Politik ohne echte parlamentarische Beteiligung gemacht wird«, schreibt Heribert Prantl in seiner SZ-Kolumne am 14. November, »bleibt sie verfassungsrechtlich zweifelhaft und gesellschaftlich angreifbar« (www.nachdenkseiten.de/upload/pdf/201114-Prantl-Veni-%20Vidi-Virus.pdf).

Vor wenigen Tagen kamen die neuen **Hamburger Stadtteil-Profile** heraus. Auf 201 Seiten präsentiert das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein eine **pralle Datensammlung für sämtliche 104 Hamburger Stadtteile**. Erhebungszeitpunkt für die Bevölkerungszahlen, sozialen, politischen und sonstigen Daten ist im Normalfall der 31. Dezember 2019. Ein unverzichtbares Material, das in gedruckter Form im Statistikamt erworben oder im Netz abgerufen werden kann: www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/NORD.regional/Stadtteil-Profile_HH-BJ-2019.pdf.



In der **Broschüre Hamburger Maß. Leitlinien zur lebenswerten kompakten Stadt** legt die **Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau** auf überschaubaren 18 Seiten ihre Vorstellungen eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts vor. Auch wenn der Beschluss schon vom 12. September 2019 datiert und die Broschüre im Dezember selbigen Jahres publiziert wurde, enthält sie doch einen recht guten Überblick über die aktuellen Stichworte und Programme von »Mehr Stadt in der Stadt« über die »urbanen Gebiete« bis hin zu Bauleitplanverfahren: www.hamburg.de/contentblob/13350134/80d2e53670456aab8a093e5376185933/data/d-hamburger-mass-leitlinien-zur-lebenswerten-kompakten-stadt.pdf.

Es lohnt sich überhaupt, ab und an einen Blick auf die Website der **Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)** zu werfen, speziell auf die üppige Liste der Publikationen: www.hamburg.de/bsw/publikationen. Hier findet sich z.B. der erst im Oktober veröffentlichte **Wohnungsbaubericht Hamburg 2019**, mit 36 Seiten die umfangreichste und wichtigste Datensammlung der BSW über den Wohnungsbau: www.hamburg.de/contentblob/14399264/3262c60def18dee68ae3e4fd9353e254/data/d-wohnungsbaubericht-2019.pdf.

Immer wieder begegnen uns neue, differenzierte und manchmal auch überraschende Aussagen und Daten, die die Arm-Reich-Schere oder auch die Wohnkosten belegen. So hat das Statistische Bundesamt am 29. Oktober eine Pressemitteilung herausgegeben, der zu entnehmen ist, dass im vergangenen Jahr **13,9% der bundes-**

deutschen Bevölkerung (= 11,4 Mio. Menschen) durch die aktuellen Wohnkosten »überlastet« sind. »Eine Überlastung durch Wohnkosten liegt dann vor«, so das Bundesamt, »wenn ein Haushalt mehr als 40% seines verfügbaren Einkommens für Wohnen ausgibt – unabhängig davon, ob die Betroffenen zur Miete oder in den eigenen vier Wänden leben.« Auch wenn die »Überbelastungsquote« seit 2014 angeblich leicht gesunken ist (von 12,7 Mio. Menschen = 16%), so bleibt Deutschland doch im gesamteuropäischen Vergleich an vierthöchster Stelle – nach Griechenland (36,2%), Bulgarien (16%) und Dänemark (15,6%). Bis auf den Fünftplatzierten Luxemburg (10,1%) liegen alle anderen Länder unter der 10%-Grenze. Mehr dazu hier: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/10/PD20_428_639.html

Während der DGB gerade seine Forderung bekräftigt hat, dass unter Corona Mietschulden gestundet werden und niemand **zwangsgeräumt** werden darf (s. weiter unten), hat Hamburg eben diese Praxis wieder aufgenommen. Und zwar kräftiger denn je, wie die Senatsantwort vom 3. November auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion ergibt. Nach einer coronabedingten Unterbrechung im Frühjahr 2020 wurden **im III. Quartal 2020** – trotz anhaltender Pandemie – schon wieder **326 Haushalte** zwangsgeräumt, 18 mehr als im entsprechenden Vorjahresquartal 2019. Genaueres über diese unsozialen Maßnahmen lässt sich der Anfrage entnehmen: www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/73098/zwangsraeumungen_in_hamburg.pdf.

Nach Meinung des Senats steht es um die Mieten in Hamburg gar nicht mehr so schlimm. Im jüngst veröffentlichten »Wohnraumschutzbericht 2018« schreibt er: »Auch bei der Mietentwicklung sind die vom Senat ergriffenen Maßnahmen erfolgreich. Es ist dem Senat gelungen, den Anstieg der Mieten 2018 insgesamt deutlich zu verlangsamen.« (Drs. 22/864 vom 28.7.2020) Zu den bekannten Quellen, die ganz anderes hergeben, ist hier schon so manches Mal berichtet worden. Ziehen wir den »**Mietspiegel**« heran,

den das Immobilienportal wohnungsboerse.net erhebt: Für November 2020 wird hier eine **60-Quadratmeter-Wohnung in Hamburg** mit einer Durchschnittsmiete von **12,54 Euro/qm** beziffert; bundesweit liegt der Wert bei 8,24 Euro/qm. Alle Werte finden sich hier: www.wohnungsboerse.net/mietspiegel-Hamburg/3195



Mehr als 13.000 Menschen haben bereits die **Online-Petition Pop-up-Radwege in Hamburg jetzt!** unterzeichnet. Initiator ist der **Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC)**, der Verkehrssenator Anjes Tjarks am 24. Oktober eine Liste mit 144 Straßen vorgelegt hat, auf denen sich die Hamburger*innen solche Radwege auf mehrspurigen Fahrbahnen wünschen. Vorneweg werden dabei die Straßen An der Alster, Reeperbahn und Wandsbeker Chaussee genannt. Zwar hat der Senat drei Pop-up-Radwege genehmigt (u.a. in der Straße Beim Schlump, ein 600 Meter langer Abschnitt in der Max-Brauer-Allee wird gerade hergestellt), aber das ist nach Überzeugung des ADFC nur der berühmte

Tropfen auf den heißen Stein. Wo die HamburgerInnen solche Radwege wünschen und weitere Infos: <https://hamburg.adfc.de/news/petition-mehr-als-13000-menschen-wollen-pop-up-radwege-in-hamburg-jetzt/>.

Oooh, es macht ja keinen Spaß, alljährlich im Herbst von der **neuerlichen Erhöhung der Tarife beim Hamburger Verkehrsverbund (HVV)** zu erfahren. Und nun ist es also wieder soweit, zum 1. Januar 2021 werden die Fahrpreise im öffentlichen Nahverkehr um durchschnittlich 1,4% erhöht, lediglich Onlinebuchungen führen zu etwas günstigeren Tarifen (um 7% gegenüber Papiertickets). Bezeichnend, wie unterschiedlich mit der famo-

sen HVV-Politik umgegangen werden kann. Während die **Linksfraktion** ihre Pressemitteilung am 29. September mit den Worten »HVV-Preise steigen weiter: so wird das nichts mit der Verkehrswende« titelt, liest sich das bei der **SPD-Fraktion** am selben Tag so: »Nächste HVV-Angebots Offensive: Hamburgs ÖPNV wird mit besseren Angeboten und günstigeren Tickets immer attraktiver«. Der **Sozialverband Deutschland (SoVD)** bringt es auf den Punkt: »Und was ist mit denen, die kein Smartphone besitzen? Die sind für den HVV offenbar weder existent noch wichtig«, so der Vorsitzende des Hamburger SoVD, Klaus Wicher (www.hinzundkuntz.de/hvv-preiserhoehung-diskriminiert-arme/).



Ende Oktober haben die Allianz pro Schiene, der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) eine neue wissenschaftliche Studie vorgelegt, bei der die Nachhaltigkeit im Verkehr im Mittelpunkt steht. Der **Bundesländerindex Mobilität & Umwelt 2020/21** weist erhebliche Unterschiede zwischen den 16 Bundesländern auf, Kriterien sind dabei die Kategorien Klimaschutz, Luftqualität, Verkehrssicherheit, Lärminderung und Flächenverbrauch. Laut dieser Studie hält Hamburg beim Klimaschutz den 1. Platz, aber bei der Luftqualität und der Lärminderung jeweils den letzten, also den 16. Platz. Insgesamt kommt Hamburg auf den **14. Platz**. Hier die

kurze Version der Untersuchungsergebnisse: www.allianz-pro-schiene.de/presse/pressemitteilungen/nachhaltigkeit-im-verkehr-ranking-zeigt-grosse-unterschiede-zwischen-bundeslaendern/.

Und hier die Bewertung Hamburgs in der 36seitigen Langfassung:

Länderportraits

Platz 14 – Hamburg



Hamburg hat

- > höhere Ansprüche an den Klimaschutz als der Bund. Im Vergleich zu 1990 will die Hansestadt bis 2030 45 % CO₂ im Verkehr einsparen. Pro Kopf sind die verkehrsbedingten Treibhausgase stabil – besser als bei den meisten Bundesländern. Hamburg ist auch als einziges Land beim Bundesziel auf Kurs.
- > einen Verkehrsflächenbestand von 51 m² pro Einwohner – nur Berlin ist effizienter. Auf der Zielebene sind andere Länder deutlich anspruchsvoller. Aktuell (2018) wird die Empfehlung des Umweltbundesamtes zum Flächensparen erreicht.
- > mit gut 7 % den zweithöchsten Anteil Verkehrslärm-betroffener an der Bevölkerung. Das Ziel, die Zahl übermäßig Betroffener zu reduzieren, ist unkonkret und ohne Zielhorizont.
- > die größte Stickstoffdioxid-Konzentration (26 Mikrogramm pro Kubikmeter) aller Länder im Jahr 2018 und Grenzwertüberschreitungen. Die Feinstaubbelastung ist die zweithöchste (21 Mikrogramm pro Kubikmeter) und liegt noch über dem Wert von 2013.

 Klimaschutz	Platz 1
 Flächenverbrauch	Platz 9
 Verkehrssicherheit	Platz 11
 Luftqualität	Platz 16
 Lärminderung	Platz 16



istock.com/Lukassek



(www.allianz-pro-schiene.de/wp-content/uploads/2020/10/2020_Bundeslaenderindex.pdf#9)

Die Linksfraktion im Deutschen Bundestag führt am **Dienstag, den 17. November**, von 18.00 bis 20.00 Uhr eine Podiumsdiskussion durch, die sicher für Emotionen sorgen wird. Die Veranstaltung trägt den Titel **NSU 2.0 – geht es in den Sicherheitsbehörden mit RECHTEN Dingen zu?** Skandale in und um die Polizei und andere sog. Sicherheitsorgane legen den Verdacht nahe, dass sich dort längst ein harter Kern von Rechts-extremist*innen festgesetzt hat. An der Podiumsrunde nehmen vier Frauen teil, die Gewaltdrohungen der Nazis ausgesetzt waren: die Rechtsanwältin Seda Basay-Yildiz, die Kabarettistin Idil Nuna Baydar, die Vorsitzende der Linksfraktion im Hessischen Landtag, Janine Wissler, und die Sprecherin für Antifaschistische Politik der Linksfraktion im Bundestag, Martina Renner. Die Moderation obliegt Bianca Klose, Projektleiterin der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin. Es empfiehlt sich der Blick auf eine etwaige Aufzeichnung unter www.linksfraktion.de.



Noch bis zum 11. Januar 2022 findet sich in der ARTE-Videothek die 90minütige, höchst beeindruckende Dokumentation **Früh.Warn.System – Brauchen wir diesen Verfassungsschutz?** In der Beschreibung des Senders heißt es: »Der Verfassungsschutz will ein »Frühwarnsystem« gegen die Gefahren für unsere Demokratie sein. Kritiker werfen dem Nachrichtendienst vor, »auf dem rechten Auge blind« zu sein. Doch wie geht die Behörde mit der zunehmenden Vernetzung neuer rechtsextremer Gruppen und der neuen virtuellen Bedrohung um?« Und hier der Link: www.arte.tv/de/videos/085429-000-A/frueh-warn-system/.

Wer Lust und Zeit hat, kann am **Donnerstag, den 19. November**, von 12.30 bis 13.30 Uhr, im Rahmen einer **Online-Debatte** der Friedrich-Ebert-Stiftung mit Stadtentwicklungssenatorin **Dr. Dorothee**

Stapelfeldt über bezahlbares, klimagerechtes Wohnen in Corona-Zeiten streiten. Nötig ist eine schnellstmögliche Anmeldung unter www.fes.de/lnk/3yg.

Um die **Urbane Mobilität 2020** geht es auf einer Konferenz der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW), deren Gründung sich übrigens im April zum 50. Mal jährte, am **Freitag, den 20. November**, von 12.30 bis 18.00 Uhr. Beleuchtet wird der Weg zu einer klimaneutralen Gesellschaft, bei der die Mobilität eine bedeutende Rolle spielt, gerade auch in der Metropolregion Hamburg. Den Tag über wird in drei unterschiedlichen »Sessions« gearbeitet:

Fahrzeuge und Komponenten, Einsatzfelder und Use Cases, Stadtplanung und Mobilitätskonzepte. Das Ganze wird online veranstaltet und auf dem



Konferenztool BigBlueButton abgehalten. Die Teilnahme ist kostenfrei. Mehr zum Programm und zur Anmeldung: www.haw-hamburg.de/hochschule/50-jahre-haw-hamburg/termine/themenkongress-mobilitaet/.

Wer es noch nicht mitbekommen hat, die für **Freitag, den 20. November**, angekündigte Veranstaltung **Damals wie heute: Friedrich Engels und die Wohnungsfrage** der Rosa-Luxemburg-Stiftung ist coronabedingt leider **abgesagt** worden.

Einen **Walk of Shame** plant die alternative Szene für **Samstag, den 21. November**, um 15.00 Uhr ab Millern-torplatz. Hintergrund ist die unsägliche Geschichte um das Eckgrundstück zwischen der Rindermarkthalle und dem Neuen Pferdemarkt. Dieses städtische Areal wurde vom Senat einer Investorengruppe zu Füßen gelegt, die dort ein sechsgeschossiges – ach weh! – »Paulihaus« hochziehen möchte. Das Grundstück wurde für 6,5 Mio. Euro für zunächst 60 Jahren in Erbpacht an die Investoren vergeben. Ob unterm Strich für die Stadt von diesem Geld was übrigbleibt, darf bezweifelt werden: für die Herrichtung der Fläche können nach derzeitigem

Stand rund 6 Mio. € Kosten anfallen – die die Stadt zu zahlen hat. Die Gebühr für die Ablösung der Kfz-Stellplätze in Höhe von 312.000 €, die die Investorengruppe zahlen müsste, übernimmt großzügig die Stadt. Außerdem entfallen die Einnahmen durch die jährliche Miete des Restaurants Maharaja. Am 21. November wird gegen diesen unglaublichen, im letzten Bürger*innenbrief vom 7. Oktober ausgeleuchteten Deal **demonstriert**.



Zu einer weiteren **Onlinedebatte** lädt der BUND am **Donnerstag, den 26. November**, ein. Es geht die vermeintliche Alternative **Stadtbahn oder U5 – Falsche Frage? Falsche Planung?** Gestartet wird um 18.00 Uhr. Nach Impulsvorträgen von Martin Boneß von der Hochbahn (»U5 – Hamburgs neue Lebensader«) und Prof. Martin Wickel von der HafenCity Universität (»Graue Energie – Was ist zu beachten bei Planfeststellungsverfahren?«) wird die Diskussion bestritten

von: Ole Thorben Buschhüter (SPD), Manfred Braasch (BUND), Christian Hinkelmann (Nahverkehr Hamburg.de) und Heike Sudmann (DIE LINKE). Die Moderation obliegt Karin Heuer. Die Anmeldung zu dieser Zoomkonferenz muss bis zum 24. November erfolgen: anmeldung@bund-hamburg.de. Noch mehr Infos gibt es hier: www.bund-hamburg.de/themen/umweltpolitik/flaechenschutz/stadtbahn-oder-u5-falsche-frage-falsche-planung/.

Am 2./3. Dezember sollte in Leipzig der diesjährige **14. Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungspolitik** stattfinden. Dabei handelt es sich um einen seit 2007 bestehenden Zusammenschluss von Bund, Ländern und Kommunen, der sich selbst als **Impulsgeber für integrierte Stadtentwicklung in Deutschland** charakterisiert. Der Kongress ist coronabedingt zwar abgesagt worden, es wird aber alternativ eine **Fachtagung am Mittwoch, den 2. Dezember**, geben, digital natürlich. Zunächst geht es um die Wirkungen der Pandemie für Städte und Gemeinden, anschließend soll über die »Neue Leipzig-Charta – die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl« als neue Grundlage für die integrierte Stadtentwicklungspolitik in Europa diskutiert werden. Infos und Anmeldemöglichkeit gibt es hier: www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/NSPWeb/Shared-Docs/Blogeintraege/DE/14-Bundeskongress-Nationale-Stadtentwicklungspolitik.html.

Wohnen ist mehr als ein Dach, so lautet der Titel einer digitalen Fachveranstaltung des Deutschen Vereins am **Freitag, den 4. Dezember**, von 10.00 bis 12.40 Uhr. Es geht um **Generationenübergreifendes Wohnen und neue Wohnformen in den Quartieren**. »Auf der Basis der Ergebnisse aus dem Modellprogramm »Gemeinschaftliches Wohnen, selbstbestimmt leben« und der Empfehlungen des Deutschen Vereins zum generationengerechten Wohnen werden Verfahren und Beispiele vorgestellt, die aufzeigen, wie generationenübergreifendes Wohnen zum Erfolgsmodell wird.« Die Teilnahme kostet 59,- Euro, 47,- Euro für Mitglieder des Deutschen Vereins. Weitere Infos und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es hier: www.deutscher-verein.de/de/va-20-wohnen. Anmeldeschluss ist der 27. November.



Haifischbecken Holstenareal

Von Marlit Klaus, DIE LINKE Altona



Areal mit eher niedrigem Wasserstand (Foto: Marlit Klaus)

Unter dem Titel »Holsten knallt am dollsten« luden die Baugemeinschaften Haus of Commons und Lücke e.V. sowie das Wohnkollektiv Malwine zu einer Podiumsdiskussion über die Zukunft des Holstenareals ein. Coronabedingt konnten an diesem 25. Oktober in der Aula der Theodor-Haubach-Schule nur 50 Gäste teilnehmen, und so wurde dankenswerterweise ein Livestream organisiert, bei dem sich im Laufe des Nachmittags ca. 120 Menschen zuschalteten.

Auf dem Podium saßen:

- Christoph Twickel, Journalist und Mitglied bei fux e.G. Er hatte in der »ZEIT« bereits informative Artikel zu diesem Thema geschrieben (Zitat: »Kommunale Planungsbehörden werden unfreiwillig (? Anmerkung M.K.) zu Komplizen dieser Preistreiber«) und gab einen Input;
- Katrin Brandt, Baubetreuerin von Stadtbau;
- Gabi Dobusch, SPD-Bürgerschaftsfraktion;
- Norbert Hackbusch (für die erkrankte Heike Sudmann), Bürgerschaftsfraktion DIE LINKE, seit kurzem mit einer Baugemeinschaft in der Neuen Mitte Altona wohnend;
- Renée Tripple, Gast-Professorin für Stadtentwicklungsplanung, Vorstand fux.e.G., PlanBude.

Moderiert wurde der Nachmittag von Petra Barz, Internationales Bildungszentrum in der fux e.G.

Die Sachlage

Der Brauereikoncern Carlsberg hatte vor, nach Hausbruch umzusiedeln, um dort eine neue moderne Brauerei aufbauen zu lassen. Weil er sich seine Neuansiedlung finanzieren lassen wollte, hatte er ein Interesse daran, das Grundstück meistbietend zu versteigern. Der Hamburger Senat verzichtete deshalb auf sein Vorkaufsrecht unter Vorgaben in einem »Letter of Intent« (Vereinbarung mit einer verbindlichen Absichtserklärung). Darin war vereinbart: der Drittmix, 20% Baugemein-

schaften, kein ShoppingCenter, Grünflächen, vom Investor zu tragende Kitas und Verkehrserschließung sowie die Umsetzung eines auto- und verkehrsreduzierten Quartiers. **Das war im Mai 2016.**

Das Grundstück stand zum Verkauf, ein Hamburger Projektentwickler bietet bis zu 50 Millionen Euro mit, steigt dann aus, weil er dieses Projekt unter den Vorgaben nicht mehr finanzieren könne. Carlsberg verkauft das Grundstück letztlich für ca. 150 Millionen Euro. Obwohl Baubeginn 2018 sein sollte, wird gewartet und mehrmals weiterverkauft, einzig zu spekulativen Zwecken. Inzwischen, 2020, liegt der Grundstückpreis bei 320 Mio. Euro, ohne dass auf dem Grundstück irgendetwas passiert ist. Um das Vorkaufsrecht des Senats und die Grunderwerbsteuer zu umgehen, wurde nicht mehr das Grundstück, sondern Gesellschaftsanteile (Share Deal) verkauft. Die Spekulanten geben an, dass sie von diesem Bauprojekt 840 Mio. Euro Erlöse erwarten. Zieht man von allen Flächen diejenigen ab, aus denen keine größeren Gewinne generiert werden können (geförderte Wohnungen, Grünflächen, Kitas, Baugemeinschaften etc.), kommt man auf einen Quadratmeterpreis von ca. 8.000 Euro, den sich nur sehr finanzkräftige Menschen leisten können.

Die Debatte

Die Baugemeinschaften wünschen sich eine solidarische Stadt und eine wirkliche Teilhabe an der Stadtentwicklung. Ist ein so starkes Einkommensgefälle der Anwohner*innen eines Quartiers überhaupt erstrebenswert? Wie wollen wir leben? Für die Qualität des Stadtteils sei auch wichtig, welches Gewerbe angesiedelt werde, betont Katrin Brandt. Ist es niederschwellig, d.h. zugänglich auch für kleine Handwerker*innen, Existenzgründer*innen? Sie müssen sich die Bodenpreise leisten können.

Auch Gabi Dobusch (SPD) zeigt sich sehr empört über die Spekulation. Der SPD sei »der Kragen geplatzt«, es habe heftige Debatten in der Bürgerschaft gegeben. Sie sei neu im Stadtentwicklungsausschuss, habe viel gelernt, vielleicht (!) sei man auch blauäugig gewesen. Sie verteidigt aber, dass die Stadt ihr Vorkaufsrecht nicht gleich wahrgenommen habe, denn es ging schließlich um den Erhalt von Arbeitsplätzen. Norbert Hackbusch widerspricht ihr. Da hätte die Stadt auch einwirken können, wenn ihr das Grundstück gehört. Die SPD gehe immer davon aus, private Investoren könnten besser bauen als die Stadt. Dabei gehöre der Wohnungsbau in städtische Hand. Allgemein sind sich die meisten einig, dass die Stadt ihr »schärfstes Schwert«, das Vorkaufsrecht wahrzunehmen, weggegeben hat. Wem der Boden gehört, der führt Regie.

Das einzige Mittel, das die Stadt jetzt noch habe, sei das Baurecht, der Investor brauche einen Bebauungsplan, um zu bauen. Die Stadt darf dann den Bebauungsplan nur unter strengen Auflagen, sozial zu bauen, genehmigen (Social Return-Modell). Es werde auf jeden Fall versucht, den »Letter of Intent« in großen Zügen umzusetzen, vielleicht sogar noch mehr herauszuholen, so Gabi Dobusch. Die SPD habe nun einen Antrag gestellt, das Baugesetz zu ändern, damit solche Tricks, wie z.B. per »Share Deal« vorzugehen, nicht mehr möglich seien. Das Gesetz müsse auf Bundesebene geändert werden, was m.E. an der Kapitalfraktion im Bundestag scheitern wird. Renée Tribble weist daraufhin, dass diese Spekulanten, internationale Akteure, in einer ganz anderen Liga spielten und entsprechende Anwälte beschäftigen, die herausfinden, wie geltendes Recht umgangen werden kann.

Norbert Hackbusch findet, dass es grundsätzlich verboten gehört, mit Boden zu spekulieren. So ruppig wie da vorgegangen wird, so ruppig müssen wir auch antworten. Es brauche eine Bereitschaft zum Konflikt! Die Frage taucht auf, ob dieses Projekt überhaupt noch zu realisieren sei. Die Gesellschaften nutzen dieses Filetstück zu reinen Spekulationszwecken. Die Spekulanten verhandeln zwar, verkaufen ihre Anteile, aber bauen nicht. Könnte das Projekt nicht schon in einer Spekulationsblase, die demnächst platzt, stecken? Was tut dem Investor weh?

Müsste man nicht versuchen, die Spekulanten auszutrocknen, indem der Hamburger Senat, das Grundstück als Brache liegen lässt und sein Vorhaben, hier zu bauen, erst einmal aussetzt? Die Spekulanten mussten einen Kredit von 400 Millionen Euro für einen Zins von fast 10% aufnehmen. Wenn Hamburg einen langen Atem hat, werde es sich für diese Investoren irgendwann nicht mehr lohnen. Auch wenn das hieße, dass die Baugemeinschaften warten oder sich um andere Grundstücke bemühen müssten, so kann das auf keinen Fall umgesetzt werden, denn neben dem großen sozialen Gefälle bei den zukünftigen Anwohner*innen ist damit zu rechnen, dass – um auf die Erträge von 860 Mio. Euro zu kommen – wieder eng (und auch hoch) gebaut wird, sodass die unteren Wohnungen im Winter kein Sonnenlicht mehr erhalten. Von einem sozialen und solidarischen Wohnen kann so schon lange nicht mehr die Rede sein. Kritisiert wird auch, dass die Mietpreisbindung bei den geförderten Wohnungen nur 20 Jahre beträgt, Baugemein-

schaften und geförderter Wohnungsbau unattraktive Standplätze im Quartier erhalten, z.B. an den Bahngleisen.

Aus dem Publikum wurde die Frage der Enteignung der Spekulanten aufgeworfen, so wie das in der Berliner Mietenbewegung diskutiert wird. Eine Vertreterin des »Altonaer Manifests« fragt erstaunt, ob sie richtig verstanden hätte, dass die Stadt die Grundstücke für die geförderten Wohnungen und Baugemeinschaften dem Spekulant abkaufe, was der Fall ist, weil sich z.B. die Baugemeinschaften selbst die geringeren Grundstückspreise nicht werden leisten können.

Anwohner*innen machten darauf aufmerksam, dass zehn Wohnhäuser an das Areal angrenzen würden. Sie machten sich große Sorgen, was mit ihnen passiere, trotz aller Beschwichtigungen auf den ersten Infoveranstaltungen zur Planung des Reviers, denn auf manchen Plänen wären ihre Häuser bereits verschwunden und zum Teil durch ein Hotel ersetzt. Sie wollen nicht verdrängt, sondern wirklich beteiligt werden.

Zum Schluss wird der SPD mit auf den Weg gegeben, dass es nicht reiche, schöne und kräftige Worte zu verbreiten. Wenn gesagt werde, der Investor verhandle hart, warum holt denn die SPD hier nicht mal die Bazooka raus? Man habe Bedenken, dass die SPD letztlich wieder vor dem Investor einknicke.

Auf jeden Fall ein inhaltsreicher und spannender Nachmittag. Diese Auftaktveranstaltung soll als ein erster Impuls für die öffentliche Debatte verstanden werden. In dem Sinne sollten wir alle dafür sorgen, dass es weiter so gute Veranstaltungen und auch kreative Aktionen geben wird.



Ritterliches Logo (Foto: Marlit Klaus)

Die Schlinge wird enger

Michael Joho, Referent bei Heike Sudmann, MdHB, über die Finanzierung der Stadtteilbeiräte im Bezirk Mitte



Protest am 23.4.2020 (Foto: Michael Joho)

»Die Koalition will neue Akzente in der Bürgerbeteiligung setzen«, ist im Ende Oktober 2019 geschlossenen Koalitionsvertrag der »Deutschlandkoalition« (SPD/CDU/FDP) im Bezirk Hamburg-Mitte zu lesen. Dort heißt es weiter, dass »sich die Koalition für die Vielfalt der bestehenden Bürgerbeteiligungsformate wie beispielsweise den Stadtteilbeiräten« ausspricht (www.cdu-fraktion-hamburg-mitte.de/cms/wp-content/uploads/2012/12/Koalitionsvertrag-SPD-CDU-FDP-22.-WP-1.pdf). Wir kennen das schon zur Genüge: Kein Wahlprogramm, keine Koalitionsvereinbarung, in dem die Worte »Bürgerbeteiligung« und »Stadtteilbeiräte« nicht auftauchen. Aber auch kaum mehr. Im rot-grünen Koalitionsvertrag vom Juni 2020 ist den senatstragenden Parteien gelungen, auf 205 Seiten die Stadtteilbeiräte gerade zweimal zu erwähnen, ohne jeglichen neuen Akzent oder gar Zusagen, und das nach fast achtjährigen Diskussionen über die Absicherung dieser wichtigen Säulen der Stadtteildemokratie. Das Netzwerk Hamburger Stadtteilbeiräte sah sich daher am 9. Juni 2020 zu einem deutlichen Statement veranlasst: »Mehr als eine sprachliche Pflichtübung gegenüber den über 1.000 Aktiven in Hamburgs rund 60 Quartiers- und Stadtteilbeiräten ist das nicht.« (<http://ev-stgeorg.de/?p=1321>)

Der eingangs zitierte Satz aus der Vereinbarung im Bezirk Mitte atmet den gleichen Geist: Die Erwähnung ja nicht vergessen, aber ansonsten gerne kleinreden.

Was es praktisch bedeutet, »neue Akzente« zu setzen, das zeigen die jetzt veröffentlichten Zahlen für die Verwendung des Quartiersfonds 2021. Dazu ist anzumerken, dass etwa die Hälfte der 60 Hamburger Beiratsgremien aus Mitteln des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE), die andere Hälfte aus den bezirklichen Quartiersfonds finanziert werden. Letztere auf sehr niedrigem Niveau und alljährlich vor der Frage stehend, ob die Förderung im Folgejahr beibehalten wird. Und von den knapp 30 aus den bezirklichen Quartiersfonds bezuschussten Stadtteilbeiräten sind alleine

zehn im Bezirk Hamburg-Mitte angesiedelt, darunter so kritische wie die Beiräte in der Wohlwillstraße und im Münzviertel.

Die erst vor kurzem gefassten Beschlüsse über die Vergabe der bezirklichen Quartiersfonds-Mittel in 2021 haben Sabine Boeddinghaus und Stephan Jersch seitens der Linksfraktion abgefragt. Es geht dabei um je eine Mio. Euro für jeden Bezirk sowie 3 Mio. Euro »optionalen Verfügungsrahmen gemäß Einwohnerwertung«. Es handelt sich um die Drucksachen 22/2009 bis 22/2015, jeweils am 10. November vom Senat beantwortet und in der Parlamentsdatenbank aufzufinden.

Aus einer anderen Kleinen Anfrage von Heike Sudmann (Drs. 22/2050 vom 13.11.2020) ergibt sich, wie viele Mittel aus den Quartiersfonds konkret für die Quartiers- und Stadtteilbeiräte eingeplant sind. Und da fällt sofort ins Auge, dass sechs Bezirke für 2021 entweder die gleiche Summe wie in 2020 für die Beiratsarbeit zur Verfügung stellen (das gilt für Altona: 46.839 Euro, Eimsbüttel: 96.480 Euro und Bergedorf: 10.000 Euro) oder aber die Summe sogar geringfügig erhöhen (im Falle von Hamburg-Nord: von 61.020 auf 68.571 Euro, Wandsbek: von 56.952 Euro auf 72.601 Euro und Harburg: von 61.540 auf 67.359 Euro). Nur die Deutschlandkoalition im Bezirk Hamburg Mitte nimmt eine dramatische Kürzung von 150.000 Euro (im laufenden Jahr 2020) auf 110.000 Euro (im Jahr 2021) vor. Diese Streichung um ein gutes Viertel wird die Schlinge enger ziehen. Treffen wird er besonders die aktivsten und lautesten, die teilweise (wie z.B. der Stadtteilbeirat St. Georg) seit Jahren eine deutliche Ausweitung der Sitzungen und damit der Mittel fordern. Noch ist unklar, wie sich diese Kürzung auf die Verfügungsfonds und die einzelnen Beiratsgremien im einzelnen auswirken wird. Beim jetzigen Stand scheint es so, dass vor allem die Verfügungsfonds und damit die manchmal so existenzielle Unterstützung konkreter Stadtteilprojekte gefährdet sind. Protest und Widerstand sind jedenfalls angebracht.

Bürger*innenbeteiligung gerät im Bezirk Hamburg-Mitte immer mehr zum Trauerspiel. Verantwortlich ist dafür die »Deutschlandkoalition« aus SPD, CDU und FDP, aber auch deren rot-grüne Vorgängerin; verantwortlich ist aber auch Bezirksamtsleiter Falko Droßmann, der 2016 mit einigen Vorschusslorbeeren gestartet war und inzwischen alles durchwinkt wie zuvor Markus Schreiber und Andy Grote auch, sei es hinsichtlich des Einreißens der denkmalgeschütz-

ten City-Hochhäuser, des Abbruchs des Lampedusa-Zelts oder der nun erfolgenden drastischen Kürzung des Beiräteetats. Von Bergedorf einmal abgesehen gehören die zehn Beiräte fortan mit einem durchschnittlichen Volumen von jährlich 11.000 Euro zu den am schlechtesten unterstützten Beiratsgremien in ganz Hamburg. So viel zur Bürger*innenbeteiligung vor Ort.

»Das Zuhause muss sicher sein«

Unser Dokument des Monats: Presseerklärung des DGB vom 6. November

»Das Zuhause muss sicher sein«. Corona-Sonderkündigungsschutz für Mieter wieder einführen!

Millionen Menschen sind wegen Corona in Kurzarbeit, Selbstständige haben enorme Einkommenseinbußen – und viele haben Probleme, ihre Miete zu zahlen. Doch ein sicheres Zuhause ist gerade jetzt wichtiger denn je. Die Politik muss dafür sorgen, dass niemand wegen der Krise das Dach über dem Kopf verliert. Die Bundesregierung hat beschlossen, das öffentliche Leben ab dem 2. November weitgehend herunterzufahren. Für viele Menschen bedeuten die damit einhergehenden Maßnahmen Unsicherheit, Einkommenseinbußen und Zukunftssorgen. Wir alle sind angehalten, soweit möglich zu Hause zu bleiben. Doch ein sicheres Zuhause ist für viele Menschen keine Selbstverständlichkeit. Es war ein großer Fehler, dass die Bundesregierung die pandemiebedingten Verbraucher- und Mieterschutzbestimmungen zum 30. Juni hat auslaufen lassen.



»Das Zuhause muss sicher sein. Dieses Signal brauchen Millionen Mieter in Deutschland«, sagt DGB-Vorstand Stefan Körzell. »Noch immer sind mehr als drei Millionen Menschen in Kurzarbeit; Soloselbstständige haben enorme Einkommenseinbußen und die kommenden Monate werden die Situation wieder verschärfen. Die Zahl derjenigen, die durch ihre Wohnkosten überbelastet sind, wird 2020 weiter steigen. (...)«

Wir fordern eine sofortige Neuauflage folgender Maßnahmen:

- **Kündigungsschutz für Miet- und Pachtverhältnisse** bei pandemiebedingten Zahlungsrückständen. Auflaufende Mietschulden dürfen jedoch nicht – wie im Frühjahr – verzinst werden. Ist eine Zahlung der ausstehenden Mietschulden bis Ende 2022 nicht zumutbar, müssen die Mieter/-innen durch Zuschüsse unterstützt werden. Dadurch haben auch Vermieter/-innen die Sicherheit, dass sie nicht auf den Mietschulden sitzenbleiben.
- **Leistungsverweigerungsrecht für Verbraucher/-innen bei Dauerschuldverhältnissen.** So wird gewährleistet, dass auch bei pandemiebedingten Einkommenseinbußen die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation erhalten bleibt.
- **Stundungsmöglichkeiten für Verbraucherkredite.** Damit wird gewährleistet, dass es nicht zu zahlreichen Kreditausfällen kommt.

Mit diesen Maßnahmen wurden im Frühjahr gute Erfahrungen gemacht. Sie haben Verwerfungen bei Vermieter/-innen, Versorgern oder Banken verhindert und müssen umgehend wieder in Kraft gesetzt und bis zum Ende der Pandemie verlängert werden. Sollten Vermieter und Vermieterinnen durch ausbleibende Mietzahlungen in eine finanzielle Schieflage geraten, muss ihnen unbürokratischer Zugang zu Überbrückungskrediten gewährt werden. Zudem muss gewährleistet sein, dass kommunale Versorger durch anhaltende Zahlungsausfälle für Strom, Wasser oder Gas nicht in eine finanzielle Schieflage oder Liquiditätsprobleme geraten. Hier muss die öffentliche Hand gegebenenfalls einspringen.

Vor allem im Hinblick auf die kalte Jahreszeit bedarf es zusätzlich folgender Maßnahmen:

- **Zwangsräumungen** müssen für die Dauer der Pandemie ausgesetzt werden.
- Vor allem **Wohnungslose, Obdachlose und Menschen in Sammelunterkünften** sind einem besonders hohen Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Hier sind vor allem die Kommunen, aber auch Bund und Länder gefordert, dafür zu sorgen, die Menschen angemessen unterzubringen und notwendigen Wohnraum zu akquirieren.
- Im März hat die Bundesregierung versprochen, dass niemand wegen der Folgen der Pandemie die Wohnung verliert. Dieses Versprechen muss mit einer **verbindlichen gesetzlichen Regelung** unterfüttert werden. Die Menschen brauchen das deutliche Zeichen: Euer Zuhause ist sicher, auch in der Krise.

(www.dgb.de/themen/++co++40117768-2012-11eb-bf96-001a4a160123)

Erfolgreiche Klage gegen Racial Profiling

Von Christiane Schneider



Demo in Altona, 2013 (Foto: Christiane Schneider)

Seit 2016 wohnt Barakat H. auf St. Pauli. Seit 2016 gerät er mehr oder weniger regelmäßig in die Kontrollen, die die Task Force Drogen in dem in großen Teilen zum »gefährlichen Ort« erklärten Stadtteil bei ihrer Jagd auf Kleindealer durchführt oder auf solche, die sie dafür hält. Schon 2016 hatte er nach einer dieser Kontrollen die Stadt wegen Racial Profiling verklagt und Recht bekommen. Zwar erließ die Polizei daraufhin eine interne Dienstanweisung, nach der als Anwohner*innen erkennbare Personen nicht mehr kontrolliert werden sollen. Geändert hat sich nichts. Daraufhin erhoben Barakat H. und seine Anwält*innen Carsten Gericke und Conny Ganten-Lange erneut Klage, in der sie den schon entschiedenen Fall noch einmal aufgriffen und drei weitere, besonders eklatante Fälle hinzufügten.

Am 10. November hat das Hamburger Verwaltungsgericht nach drei langen, zähen Verhandlungstagen der Klage weitgehend stattgegeben und die Rechtswidrigkeit von drei der vier Polizeikontrollen festgestellt. Lediglich in einem Fall hielt das Gericht die Rechtmäßigkeit der Kontrolle mit ausreichender Wahrscheinlichkeit für gegeben; in diesem Fall zog der Kläger die Klage zurück.

Da es unmöglich ist, auch nur die wesentlichsten Inhalte der drei Verhandlungstage wiederzugeben, will ich mich auf eine kurze Darstellung zweier Kontrollereignisse und auf einige Eindrücke beschränken.

Zu Wort kamen neben dem Kläger vor allem Polizeizeug*innen. Man kann diese Zeug*innen, die alle an den Kontrollen und an weiteren Schikanen – Durchsuchung, teils Fesselung, Abtransport ins Kommissariat – beteiligt waren, nicht in einen Topf werfen. Es gab den Polizeizeugen, der kaum noch Erinnerungen an die über zwei Jahre zurückliegende Kontrolle hatte, aber eines noch wusste: Er hatte Barakat H. und seinen Freund passiert, die beiden »gescannt«, wie er sich

ausdrückte, und keinen Anlass für eine Identitätsfeststellung gesehen.

Aber es gab eben auch seinen Kollegen, der hinter ihm ging und zur Kontrolle schritt. Als Begründung gab er an: Die beiden, die vom Sport kamen, noch eingekauft hatten und nach Hause wollten, hätten sich verdächtig oft umgedreht, beim Anblick der Polizeistreife ihre Schritte beschleunigt und außerdem an ihren Sporttaschen herumgefummelt. Der Kläger sah keinen Grund, seine Papiere zu zeigen, es kam Verstärkung, die Sporttasche von Barakat H. wurde durchsucht. Um eine weitere Eskalation zu vermeiden, zeigte er schließlich seine Papiere, und nach ihrer Überprüfung konnten die beiden weitergehen.

Eine weitere Kontrolle im April 2018 verlief noch grotesker. Nachdem er abends einen Freund zur S-Bahn gebracht hatte, befand sich Barakat H. auf dem Heimweg, als eine Streife seine Papiere zu sehen verlangte. Barakat weigerte sich hinhaltend, man drohte, ihn mit aufs Revier zu nehmen, Verstärkung wurde geholt, und als ihm ein Polizist mit Gewalt das Portemonnaie mit den Papieren abnahm, zerriss er dabei die Kette, mit der es seinem Gürtel befestigt war. Der Kläger wurde aufs Revier verschleppt und musste ca. 20 Minuten in Handschellen warten, bis die Polizei festgestellt hatte, dass es sich bei ihm tatsächlich um einen Anwohner handelte.

Warum hatten die Polizist*innen ihn überhaupt kontrollieren wollen? Der Polizist, der die Kontrolle eingeleitet hatte, will vorher drei Männer eng zusammenstehend gesehen haben, darunter »zwei Schwarzafrikaner«. Sie seien, als sie die Streife sichteteten, schnell auseinandergelaufen, dabei sei Barakat H. auf ihn zugekommen. Seine Kollegin hatte die Gruppe nicht bemerkt, erinnerte sich aber, dass der Kläger auf sie »zugeschlendert« sei. Hier konstruiert, wie in dem zuvor kurz geschilderten Fall, sein Kollege, der für die Kontrolle verant-



Demo auf der Veddel, 19.8.2020 (Christiane Scheider)

wortliche Polizeibeamte, ein »konspiratives Verhalten« des Kontrollierten, das die Rechtmäßigkeit der Kontrolle begründen soll. Die überdetaillierten Erinnerungen der handelnden Polizist*innen, was den angeblichen Anlass der Kontrollen angeht, kontrastierten in allen Fällen mit totalen Erinnerungslücken in Bezug auf alle weiteren Umstände. Konnte sich die Polizeibeamtin in ihrem ersten Bericht über die Kontrolle an die Kleidung des Kontrollierten nicht mehr erinnern, fiel ihr Monate später bei einer weiteren, vom Polizeijustizariat angeforderten Stellungnahme ein, dass Barakat H. »weite Kleidung« getragen habe, wie dies Dealer ihrer Erfahrung nach häufig zu tun pflegten. Es war schmerzhaft, manchen Aussagen zuzuhören.

Das Gericht hat die Schilderungen in Zweifel gezogen und keine ausreichenden Anhaltspunkte darin gefunden, die vom Kläger ausgehende Gefahr als gegeben anzunehmen. Deshalb waren die Kontrollen nach Auffassung des Gerichts rechtswidrig.

Einige Schlussfolgerungen

Die **Studie zu strukturellem Rassismus** in der Polizei ist dringend notwendig. Es geht bei dieser Studie nicht einfach nur um rassistische Einstellungen von Polizeibediensteten, sondern um Strukturen in der Polizei, die rassistisch diskriminierende Praktiken begünstigen. Zum Beispiel: Es dürfte wohl keine Anweisung geben, wonach »Schwarzafrikaner« grundsätzlich zu kontrollieren sind, aber es gibt, das ergab auch die Zeugenbefragung, ein vermeintliches »Polizeiwissen«, demzufolge Drogendealer häufig »Schwarzafrikaner« und »Schwarzafrikaner« häufig Dealer sind. Das macht »Schwarzafrikaner« potenziell verdächtig. Verhaltensweisen, die bei anderen gar nicht auffallen würden, werden bei »Schwarzafrikanern« als »konspirativ« gedeutet (wenn nicht gleich als Legitimation für Kontrollen dazugedichtet). Befragt, was er denn meint, wenn er »Schwarzafrikaner« sagt, ob zum Beispiel ein schwarzer Deutscher oder ein schwarzer Engländer »Schwarzafrikaner« sei, antwortete der Polizeizeuge ohne zu zögern mit Ja. In dieser Denkstruktur sind schwarze Menschen »Schwarzafrikaner« und werden damit als Fremde, Nicht-Dazugehörige gedeutet. Die Kontrolle macht das ihm

und der Gesellschaft deutlich. Das ist, ob bewusst oder unbewusst, rassistische Diskriminierung. Es gibt weitere strukturelle Probleme: vor allem gesetzliche Regelungen, die zu (faktisch) anlasslosen Kontrollen ermächtigen, begünstigen Rassismus. So die Einrichtung von »Gefahrengebieten« bzw. »gefährlichen Orten«.

Ein Problem scheint mir in der **Aus- und Weiterbildung** und in der mangelnden **Fehlerkultur** der Polizei zu liegen. In den europäischen Gesellschaften mit ihrer Kolonialgeschichte sind rassistische Wahrnehmungs- und Deutungsschemata (wie »Schwarzafrikaner« als Synonym für Schwarze) gang und gäbe und nur durch ständige Sensibilisierung für und Auseinandersetzung mit ihnen zu überwinden. Geschieht das nicht, verfestigen sie sich in der alltäglichen Praxis. Die beiden Polizeizeug*innen im zuletzt geschilderten Fall waren zum Zeitpunkt der Kontrolle knapp Mitte 20. Die Polizei wäre verdammt noch mal dazu verpflichtet, ihnen Unterstützung bei der kritischen Verarbeitung ihrer täglichen Praxis zu bieten. Stattdessen hat die Behörde zwar eine interne Dienstweisung erlassen, wonach Anwohner*innen vor Kontrollen geschützt werden sollen – aber in den Dienststuben war nach einhelliger Aussage aller Zeug*innen davon bisher noch nie die Rede.

Die Task Force Drogen muss aufgelöst werden.

Andernorts sind Instrumente u.a. gegen Racial Profiling entwickelt worden, gegen die sich (nicht nur) Hamburg bisher noch heftig sträubt. Dazu gehört eine unabhängige Beschwerdestelle mit Kontrollbefugnissen, die rassistisch diskriminierten einen leichteren Zugang zu Aufklärung und Unterstützung bietet. Sinnvoll scheint auch, dass zukünftig auf Verlangen des Betroffenen der Anlass der Identitätsfeststellung schriftlich bescheinigt werden muss. Eine solche Bescheinigung müsste neben Ort, Zeitpunkt, Dienstnummer auch die Rechtsgrundlage für die Identitätsfeststellung und die personenbezogenen Anhaltspunkte, die die Kontrolle veranlasst haben, benennen.

Nach dem Ende des Verfahrens erzählte Barakat beim Verlassen des Saals, dass gerade erst wieder, direkt vor seiner Haustür, Polizist*innen seine Papiere verlangt hatten.

Am 11. November ist der **zweite Zwischenbericht des Projekts »Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen«** der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) vorgelegt worden. In dieser Studie mit dem Titel »Rassismus und Diskriminierungserfahrungen im Kontext polizeilicher Gewaltanwendungen« geht es schwerpunktmäßig um Personen mit Migrationshintergrund und People of Color. Das Forschungsprojekt läuft noch bis Januar 2021, dann folgt ein Abschlussbericht. Die beiden bisher erschienenen Zwischenberichte und weitere Informationen gibt es hier: <https://kviapol.rub.de>.

Kultur Tipp: William Kentridge aus Südafrika



Die bis zum 18. April 2020 ange-setzte Ausstellung ist corona-bedingt zurzeit geschlossen.

Hier sind Links zur Information über den Öffnungsstand und solche, mit denen sich, sozusagen multimedial, die **Wartezeit überbrücken lässt**:

- www.deichtorhallen.de/ausstellung/william-kentridge
- www.deichtorhallen.de/halle4/alles-in-bewegung
- www.deichtorhallen.de/halle4/das-absurde-ist-fuer-mich-eine-wichtige-kategorie
- www.mariangoodman.com/artists/49-william-kentridge/
- www.deutschlandfunkkultur.de/

suedafrikanischer-kuenstler-william-kentridge-die-welt.2156.de.html?dram:article_id=454763

- Über ihr Verhältnis sprechen William Kentridge und sein Vater Sidney hier: <https://hausderkunst.de/entdecken/videos/im-gespraech-william-kentridge-und-sir-sydney-kentridge>.

William Kentridge ist einer der bekanntesten südafrikanischen Künstler*innen und mit etlichen seiner Werke unter dem Titel **Why Should I Hesitate: Putting Drawings to Work** seit kurzem in den Deichtorhallen, in der Halle für aktuelle Kunst, zu Gast. William Kentridges Kunstwerke werden international gezeigt und bestaunt. In der Form ist Kentridge offen, in der Farbwahl oftmals kontrastreich: Schwarz und Weiß dominieren viele seiner Kreationen. Seine Arbeiten sind ein steter Kommentar zur politischen Lage in seiner Heimat Südafrika. In der dortigen trügerischen, entschwindenden Metropole – so der Titel einer von ihm bebilderten Anthologie – lebt und arbeitet Kentridge. Er ist der jüngste Spross einer notablen südafrikanisch-jüdischen Familie.

Sein Urgroßvater war aus Litauen über das englische Sunderland in die Stadt Vryheid der damaligen Südafrikanischen Republik eingewandert. Dort stand er der jüdischen Gemeinde vor. Sein Sohn Morris wurde in England zum Anwalt ausgebildet, lebte in Durban, wo er für die südafrikanische Labour Party ins Parlament gewählt wurde. Morris Kentridge wurde bekannt, als er lautstark die Forderungen der streikenden Minenarbeiter während der Rand Rebellion 1922 ver-

teidigte. Der Vater William Kentridges, Sidney, erlangte als Menschenrechtsanwalt internationale Berühmtheit, als er 1977 im Namen der Familie die unabhängige Untersuchung über den Tod von Steve Biko leitete. 2005 vertrat Sidney Kentridge, mittlerweile in England lebend, Abdullah Öcalan vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen die Türkei. Sein Sohn William studierte neben Politikwissenschaft und Afrikanistik bildende Kunst und Schauspiel in Johannesburg und Paris und wurde Künstler – international gefeiert und in seinem Heimatland Südafrika geachtet und respektiert. Bekanntheit erlangte William Kentridge Anfang der 1980er Jahre durch seine Animationsfilme, deren Bilder er in starken Kontrasten mit Kohlen- und Graphitstiften zeichnete. Mittlerweile umfasst sein Werk Filme, Zeichnungen, Mobiles und bewegliche Kunstwerke, Collagen, Skulpturen. Er reflektiert darin ausgiebig die politische Lage seines Landes, aber zugleich die Geschichte und das gesellschaftliche Erbe – sowohl der Apartheid in Südafrika als auch des Kolonialismus in Afrika. Sein facettenreiches Werk ist voller Verweise und Anspielungen, manchmal sehr konkret und dicht, manchmal fast dichotom und mäandernd.

Mit diesem Bürger*innenbrief informieren wir regelmäßig über das Parlamentsgeschehen sowie die politischen Auseinandersetzungen in der Stadt, den Bezirken und zu unseren Arbeitsgebieten. Wenn Sie diesen Bürger*innenbrief per E-Mail beziehen oder nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie an: heike.sudmann@linksfraktion-hamburg.de. Und: Sprechen Sie uns an, wenn Sie unsere Arbeit als Abgeordnete in der Hamburgischen Bürgerschaft durch Kritik und nützliche Informationen begleiten wollen. Kontakt: Heike Sudmann, Abgeordnetenbüro Lilienstr. 15, 20095 Hamburg; Sabine Boeddinghaus, Abgeordnetenbüro Wallgraben 24, 21073 Hamburg